Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 8

Artikel: Schweizerische Wirtschaftsfragen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 8. XXVII. Jahrgang 25. April 1920

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Schweizerische Wirtschaftsfragen.

Hierüber äußert sich S. Plüß, Präsident des Verbandes Basler Industrieller, in einläßlicher Weise in einem der letzten Bulletins der Schweizer Mustermesse. Er schreibt in ebenso sachlicher wie zutreffender Weise wie folgt:

Die Beurteilung wirtschaftlicher Verhältnisse ist zurzeit mehr als je von politischen Momenten beeinflußt oder umgekehrt gesagt, die große Politik der Welt hat zurzeit mehr als je wirtschaftliche Probleme zu lösen. Daß sich die Schweiz dieser Tatsache nicht entziehen kann, ist selbstverständlich für den, der sich stets bewußt bleibt, daß sich unsere Geschicke von denjenigen der übrigen Welt unmöglich unabhängig gestalten können.

Von tief einschneidender Bedeutung für unser Land im besondern ist unsere Demokratie. Tritt im demokratischen Staatswesen eine Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten eines Teiles der Volksgenossen ein, die einem Uebergewicht innert dem Staatsganzen gleichkommt, so müssen Störungen im Staatsbetrieb und im Zusammenleben der Angehörigen des Staates zwingend eintreten.

Diese gute Verteilung der Machtverhältnisse wurde in unserer Demokratie bei Ausbruch des Krieges empfindlich gestört. Die Führung aller politischen und wirtschaftlichen Geschäfte unseres Staates ging auf den Bundesrat über, also auf die nach politischen Gesichtspunkten erwählten obersten Magistraten, die nach der Verfassung lediglich die ausführenden Organe der Volksvertretung sind. Während des Krieges war eine andere Führung der Geschäfte unmöglich und auch die politischen Parteien des Landes fügten sich in das Unvermeidliche. Kaum aber war der Waffenstillstand im Weltkriege geschlossen, meldeten sich in der ganzen Welt, wie bei uns, in erster Linie die politischen Parteien in einer Weise, die wir, von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, als unglücklich bezeichnen müssen. Mit allen Machtmitteln wurde die öffentliche Meinung über wirtschaftliche Dinge seitens politischer Kreise in einer Weise bearbeitet, die sich in der Folge als recht unglücklich erweisen mußte. Die Fachleute wurden nicht gehört. An einem Beispiel gezeigt, mag der sogenannte Preisabbau den Beweis dafür erbringen, daß wirtschaftliche Maßnahmen nicht nach politischen Gesichtspunkten erwogen und beschlossen werden dürfen. Die direkte Folge dieses sogenannten Preisabbaus, der nach dem Waffenstillstand in der ganzen Welt unter dem Druck politischer Gesichtspunkte und Begehren einsetzte, war die zwingende Einschränkung der Produktion, weil solche weder für den Arbeiter noch den Unternehmer mehr rentierte. Statt Preisermäßigungen folgten naturnotwendig Lohnerhöhungen, das Auflaufen an Spesen und Zinsen auf bestehenden Lagern, Mangel an Kohlen und anderen Rohprodukten, Verteuerung der Einstandspreise auf der ganzen Linie, mit einem Wort, der ganze Kreislauf des Unglücks, das uns die Valutamisere so anschaulich vor Augen führt. Dem Ausverkauf der Zentralstaaten folgte die Aushöhlung der Warenlager und Vorratskammern bei den Ententestaaten und die Produktionsbehinderungen bei den Neutralen. An Vorschlägen zur Besserung der Verhältnisse ging ein Schauerregen über die ganze Welt nieder, die alle sich als unzulässig erwiesen haben. Die politischen Behörden sahen sich gezwungen, dem Druck politischer Parteien nachzugeben und auf Kosten der Staatsfinanzen, ohne entsprechende Einkünfte zu haben, den Unterhalt der breiten Schichten der Bevölkerung sicherzustellen. Ueberall setzte logischerweise eine Schuldenwirtschaft ein, die auch die bestfundierten Finanzen in Mitleidenschaft ziehen mußte.

So mußte es trotz aller großen Kraftanstrengungen kommen, daß die Erfahrung als größte Lehrmeisterin allein Klarheit zu schaffen vermochte. Diese Klarheit zwang die Regierungen in der ganzen Welt, den Kurs zu ändern. Die Preisgestaltung mußte sich wieder den natürlichen Faktoren der Entwicklung anpassen. Nutzlos beinahe ist die lange Zeit seit dem Waffenstillstand verstrichen mit Bezug auf die natürliche Entwicklung, die allein zum Preisabbau führen kann. Für die schweizerische Volkswirtschaft ist dieser Zeitverlust doppelt bedenklich. Die Erkenntnis ist heute rege, daß nur zielbewußte Steigerung der Produktion auf allen Gebieten und die baldmöglichste Schaffung des wirtschaftlichen Friedens der Welt, eine Senkung der Produktionskosten und damit der Verkaufspreise herbeizuführen vermöge. Die enormen Ausgaben des Staates haben uns finanzielle Verpflichtungen gebracht, die zum Teil mit großen direkten Verlusten ausgeglichen werden müssen, wie z. B. unsere Anleihen, die wir in Amerika während der letzten Kriegszeit für Lebensmittel- und Kohlenlieferungen aufgenommen hatten. Trotzdem haben wir eine Beschleunigung der Elektrifikation unserer Betriebe aller Art mit einer enormen Kostensteigerung durchzuführen, weil die erhoffte Mehrförderung und Lieferung von Kohlen immer in weitere Ferne gerückt wird. Alle Propheten baldiger Besserung auf diesem Gebiet haben sich als falsche erwiesen; die harten Tatsachen, die schon lange von den Praktikern gezeichnet worden sind, sind eingetroffen. Die hohen Anforderungen an den Geldmarkt durch die Staatsorgane der ganzen Welt brachten eine solche Verknappung der Mittel, daß die Industrien überall ernstlich in ihrer Produktionsfähigkeit auch hierdurch behindert worden sind; das Ventil, das darin besteht, in flauen Zeiten auf Lager arbeiten zu lassen, mußte versagen, weil die Kredite auf Warenlager nicht nur nicht erhöht, sondern bestehende Kredite zum Teil gekündigt wurden. Unter dem Einfluß dieser Maßnahmen wurden anderseits große Posten Waren, namentlich im ersten halben Jahr nach dem Waffenstillstand, zu ganz unvernünftigen Bedingungen an die valutaschwachen Zentralstaaten verkauft, sodaß die dagegen erhaltene Valuta wiederum rückwirkend unsere Finanz belastet.

Aus diesem Kreislauf des Unglücks herauszukommen, muß das ernste Streben aller gutgesinnten Kreise unserer Volkswirtschaft sein. Eine sofortige ausgiebige Besserung wäre nur von einem sofortigen wirtschaftlichen Frieden der Welt zu erhoffen. Es ist aber dieses Moment nicht absolut in die Rechnung einzustellen. Wir müssen versuchen, wenigstens eine Milderung aus eigener Kraft herbeizuführen. Wenn auch das Bild, das hiermit wahrheitsgetreu gemalt ist, ein düsteres sein mag, so wollen wir damit doch nicht Hoffnungslosigkeit pflanzen. Wir müssen uns aber über den Stand der Dinge klar sein, wenn wir Abhilfe oder doch Erleichterung der Situation finden wollen. Als Maßnahmen hierfür möchten wir vor allem eine intensivere Mitarbeit der selbständig erwerbenden Kreise an den Aufgaben des Staatsganzen befürworten. Heute, da die Industrie und die Kaufmannschaft in der Hauptsache in Organisationen Gelegenheit zur Aussprache haben, sollten diese Organisationen unter sich den Problemen erhöhte Aufmerksamkeit schenken. So sollte es fernerhin nicht vorkommen, daß die Organisationen der einen Kategorie, unbekümmert um die übrigen, weittragende Beschlüsse fassen. Gelder aus dem Markt zu nehmen, ohne sich mit Bezug auf die Höhe der Beträge der Wirkung auf die Volkswirtschaft Rechenschaft zu geben, sollten sich namentlich aber die staatlichen Organe hüten. Die Behörden müssen sich einer weisen Beschränkung in den Ausgaben befleißen, überall muß sachlich gespart werden, wenn es sich um Ausgaben handelt, die nicht das nächste Ziel, den wirtschaftlichen Wiederaufbau zum Zwecke haben.

Als dringend notwendige Aufwendungen betrachten wir die Elektrifikation der Bahnen, deren Ausbau zur Aufnahme des sicher bald einsetzenden internationalen Verkehrs, den Ausbau der Rheinschiffahrt, mit einem Wort, alle diejenigen Ausgaben, die berufen sind, nutzbringend Kapital in unsere

Volkswirtschaft zu investieren. Das Geld, das wir für solche Aufgaben aufwenden, ist nicht ausgegeben, es arbeitet weiter in unserer Wirtschaft, ermöglicht uns, damit wieder Geld zu verdienen und unsern Unterhalt zu fristen.

Zu einer der kleineren Aufgaben unserer schweizerischen Volkswirtschaft, Kapital in derselben nutzbringend anzulegen, gehört auch die Schaffung einer festen Anlage der Schweizer Mustermesse. Die Form dieser Institution, wie sie vorliegt, dürfen wir als eine glückliche bezeichnen. Nicht nur wird das Geld nicht einfach ausgegeben und verbraucht, sondern es werden dagegen Werte geschaffen, die unvergänglich berufen sind, Nutzen für die Allgemeinheit zu stiften. Aber auch der Umstand, daß die Leitung dieses rein geschäftlichen Unternehmens nicht politischen Erwägungen, sondern gesunden, geschäftlichen Grundsätzen unterstellt werden soll, bedeutet eine Kursänderung, die wir alle, mag man politisch denken wie man will, nur begrüßen können. Wir anerkennen den Wert der politischen Parteien für die demokratische Staatsform voll und ganz und, wie eingangs erwähnt, so lange, als die glückliche Verteilung der Machtverhältnisse kein Uebergewicht zuläßt; große, kulturelle, auch soziale Aufgaben sollen diese Parteien auch fernerhin lösen helfen. Wo es sich aber um Fachfragen wirtschaftlicher Art handelt, würden diese Machthaber im Staate sicherlich der Sache den besten Dienst leisten, die Arbeiten den Fachleuten zu überlassen, die derartige Dinge gewohnt sind, fachlich und sachlich zu behandeln.

Wir möchten daher unserer aufrichtigen Genugtuung Ausdruck geben, daß mit der Gründung der Genossenschaft Schweizer Mustermesse und der ihr gewährten Rechtsform ein Weg beschritten wurde, der in der ältesten Demokratie als der allein gangbare für wirtschaftliche Aufgaben der Allgemeinheit Zukunft haben muß. Dabei ist vor einer Einmischung in die privaten Rechte des Bürgers dringend zu warnen; diejenigen Aufgaben allein, die von einzelnen Mitgliedern des Staates nicht gelöst zu werden vermögen, haben Anspruch darauf, von der Gesamtheit in Angriff genommen zu werden. Werden diese Maximen im wirtschaftlichen Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft befolgt, so ist uns, trotz aller Widerwärtigkeiten der Zeit, um unsere wirtschaftliche Zukunft nicht bange. Ein Volk, das arbeitet, muß wieder seinen Platz in der Weltwirtschaft einnehmen können, auch unter veränderten Verhältnissen, denen wir nun entgegensehen.

Zoll- und Handelsberichte

Ein- und Ausfuhr von Textilwaren im Januar 1920.

Die mit einem * versehenen Positionen sind sowohl in der Einfuhr wie auch in der Ausfuhr angegeben.

I. Einfuhr.

	1920 q	1919 q	1918 q
Baumwolle			
341 Baumwolle, roh	8,170	5,396	33,724
*347/349 Garne, roh, einfach 1)	4,012	1,674	1,795
350/355 — — gezwirnt	993	1,322	1,203
*360/363 Gewebe, glatt oder geköpert, roh 11)	3,169	5,103	4,248
373 Tüll, glatt	94	52	168
Andere Textilwaren			
434 Seidenabfälle	2,307	318	2,124
*435 Peignée	649	706	1,209
436 Grège	338	36	369
*438a Organzin	599	403	981
*438b Trame	533	342	671
446 Kunstseide	344	354	381
455 Wolle, roh	4,337	1,968	5,559
*462/463 Kammgarn, roh	141	147	625
474/475b Wollgewebe, gebleicht etc.	1,092	1,490	2,471
508a Strohgeflechte, roh	2,502	1,605	677
530/532 Leibwäsche, aus Baumwolle etc.	209	276	282
*537/545 Wirk- und Strickwaren	410	148	302
546/548 Herrenkleider	955	64	257
549/552 Damenkleider	98	51	362

1) Bis Nr. 19 1920: 372 q; Nr. 20 bis 119 1920: 3139 q.
11) Nr. 360 12 kg und mehr per 100 Quadratmeter 1920: 235 q; Nr. 361 6 bis 12 kg per 100 Quadratmeter 1920: 2313 q.

II. Ausfuhr.

	q	q	q
Baumwolle			
*347/349 Garne, roh, einfach 1)	3,138	—	1,755
356 Garne, gebleicht	42	—	264
*357 — gefärbt	174	—	673
*359 Garne f. d. Detailverkauf	93	—	329
*360/363 Gewebe, glatt oder geköpert, roh 11)	4,679	1	1,492
364 Gewebe, glatt oder geköpert, gebleicht	1,469	29	454
365 Gewebe, glatt oder geköpert, gefärbt	657	3	440
366 Gewebe, glatt oder geköpert, bedruckt	266	262	499
367 Gewebe, glatt oder geköpert, buntgewebt	266	10	358
376 Plattstichgewebe	230	42	239
384 Kettenstichstick.: Vorhänge	115	60	313
385 — andere	39	5	157
386 Plattstichstick.: Besatzart.	3,361	875	6,591
387 — Tüll	99	44	191
388 — andere	1,022	653	623
Seide und Seidenwaren			
*435 Peignée	90	138	363
*436 Grège	88	—	54
437 Florettseide, ungezwirnt	271	126	227
*438a Organzin	261	—	250
*438b Trame	286	1	264
439 Florettseide, gezwirnt	1,022	508	1,017
446 Kunstseide	317	31	366
447b Seidenwaren: am Stück	2,252	428	1,768
449 Bänder	650	430	642
Verschiedene Textilwaren			
462/463 Kammgarn, roh	827	103	880
508b Strohgeflechte, bearbeitet	489	458	674
511 Strohwaren, feine etc.	495	256	514
*537/545 Wirk- und Strickwaren	777	429	633

1) Bis Nr. 19 1920: 470 q; Nr. 20 bis 119 1920: 2606 q.
11) Nr. 360 12 kg und mehr per 100 Quadratmeter 1920: 903 q; Nr. 361 6 bis 12 kg per 100 Quadratmeter 1920: 2412 q.

Orientierung über die wichtigsten Ausfuhrfragen. Die Leitung der Schweizer Mustermesse hatte laut „Messebulletin" das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement ersucht, für die Dauer der Mustermesse Beamte nach Basel zu delegieren, die über die wichtigsten Exportfragen Auskunft erteilen könnten. Das Volkswirtschaftsdepartement hat dem Wunsche in richtiger Einschätzung der Bedeutung der Mustermesse entsprochen. Während der ganzen Mustermesse sind Vertreter der Behörden anwesend, und zwar für die Tage vom 20. bis 24. April Herr Immer, Chef der Sektion für Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements und für die übrige Zeit die Chefs einzelner Gruppen der Sektion für Ausfuhr. Die Messeleitung hofft dadurch sowohl Verkäufern wie Käufern einen Dienst erweisen zu können.

Im weiteren hat das Volkswirtschaftsdepartement der Direktion der Mustermesse folgende sehr willkommene Orientierung über die wichtigsten Ausfuhrfragen zur Verfügung gestellt:

„Grundsätzlich stehen heute noch alle Waren unter Ausfuhrverbot. Für bedeutend mehr als die Hälfte der Zolltarifpositionen sind aber generelle Ausfuhrbewilligungen erteilt. Das neueste Verzeichnis der generellen Ausfuhrbewilligungen, abgeschlossen auf 20. Februar 1920, enthält die nach Zollkategorien und -Positionen geordneten ausfuhrfreien Waren. Es kann bei der eidgenössischen Oberzolldirektion und auch direkt bei der Kreiszolldirektion Basel bezogen werden. Dieses Verzeichnis enthält im Anhange die Vorschriften über die Ausfuhr von Verpackungsmaterial, über den gebrochenen Transit, über Privatsendungen und Liebesgabenpakete nach dem Auslande.

Soweit eine Ware noch unter dem Ausfuhrverbot steht, ist ihre Ausfuhr nur mittels einer besonderen Ausfuhrbewilligung gestattet, die für Nahrungs- und Genußmittel, Tiere und Düngstoffe vom Bureau für Ausfuhr des eidgenössischen Ernährungsamtes in Bern, für die übrigen Waren von der Sektion für Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Bern ausgestellt wird. Es ist noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß das schweizerische Ausfuhrgesuch nicht vom